Außenbereichssatzung "Oberstein"

Bauherr:
Markt Scheidegg
Rathausplatz 6
88175 Scheidegg

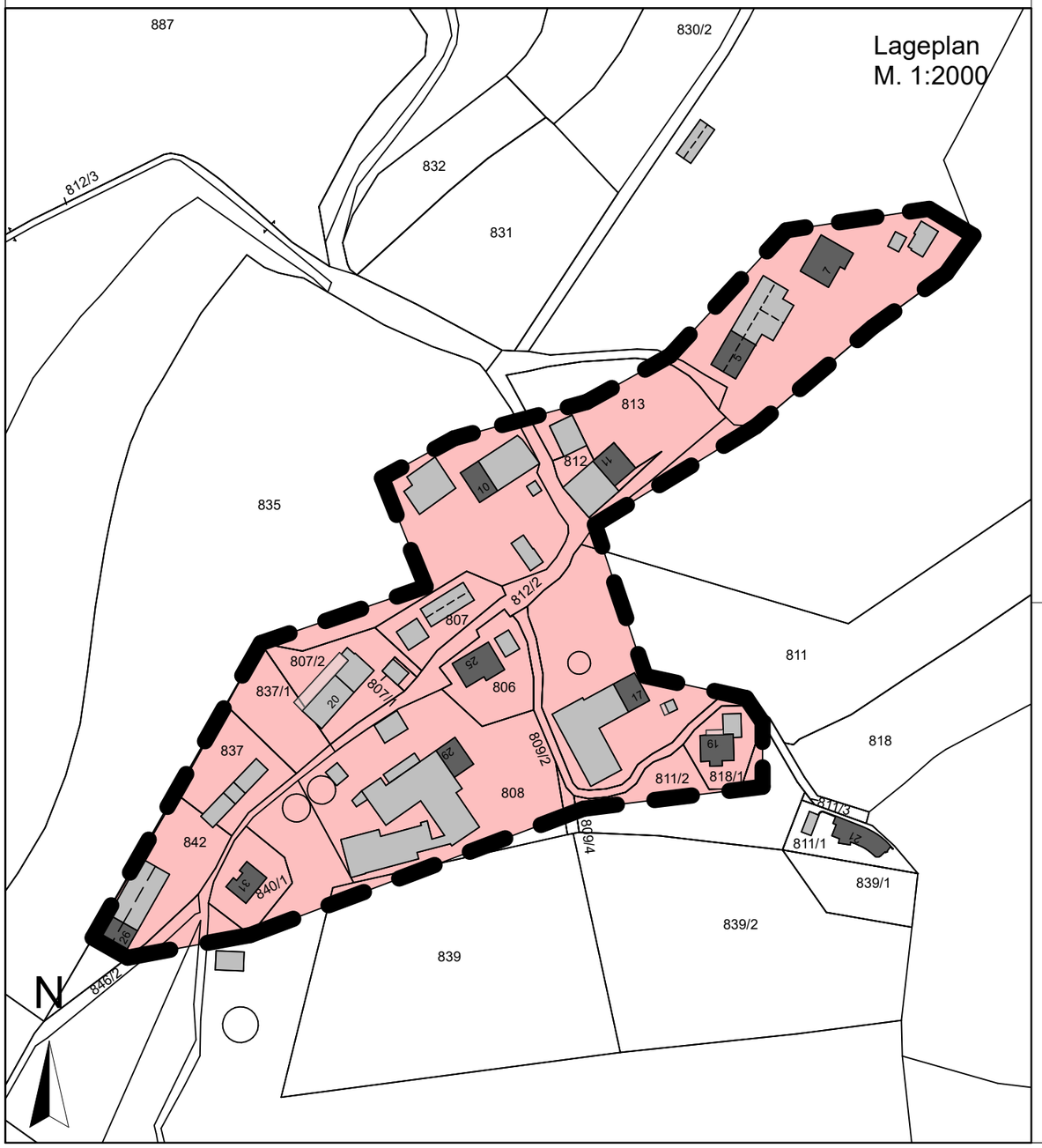

Verfahrensvermerke

a) Der Ausschuss für Bau- und Umweltangelegenheiten Scheidegg hat am ..... die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung „Oberstein“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
b) Für den Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 12.12.23 wurde gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom ..... bis ..... durchgeführt.
c) Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 12.12.23 wurde mit Lageplan und Begründung gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
d) Der Ausschuss für Bau- und Umweltangelegenheiten hat in der Sitzung am ..... die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 12.12.23 als Satzung beschlossen.

Scheidegg, den …….. ……
Ulrich Pfanner, 1. Bürgermeister

e) Die beschlossene Außenbereichssatzung wurde am …….. gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
f) Die Außenbereichsssatzung ist damit in Kraft getreten.

Scheidegg, den …….. ……
Ulrich Pfanner, 1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

	Geltungsbereich
1234/5	Flurstücksgrenzen
	Grenzen des Geltungsbereichs

gez.: P. Symelka Dipl. Ing.(FH) Scheidegg, den 12.12.2023